

# 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die stadteigene Sporthalle in Gützkow

vom 19.07.2012

Nach § 6 Benutzungsentgelt ist die Anlage 1 – Entgelttabelle- Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Nach dem Satz: „Für die Benutzung der Sporthalle sind je angefangene Stunde zu entrichten:“ wird der Satz „Zusätzlich zum Entgelt laut Tabelle ist ab dem 01.01.2023 die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.“ ergänzt.

## Inkrafttreten

Die 1. Änderung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Gützkow, den 26.08.2022



J. Dinse, Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 26.08.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.09.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr.09/ 2022

Amt Züssow

Datum: 26.08.2022

Unterschrift: gez. J. Tramp